



Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die Behörde und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange  
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54  
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr  
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:  
Mein Zeichen: Bauverwaltung / 61 20 26/00  
Auskunft erteilt: Frau E. Saathoff  
Telefon: 04943 / 920- 165  
Fax: 04943 / 920- 106  
E-mail: e-saathoff@grossefehnde

Datum: 15.04.2021

## Bauleitplanung;

### 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in Holtrop

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen in Holtrop ist beabsichtigt, ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Dieses Baugebiet soll südlich an die Baugebiete 6.10 – Streepshörn - und 6.9 – Hörn - anschließen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen, soll die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Geplant ist eine Darstellung der neu auszuweisenden Fläche als allgemeines Wohngebiet.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Außerdem bitte ich Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, Aufschluss zu geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die o.g. Bauleitplanung zweckdienlich sind, bitte ich Sie, mir diese zur Verfügung zu stellen.

Die entsprechenden Planunterlagen (Vorentwurf Planzeichnung 46. Änderung Flächennutzungsplan und Vorentwurf Begründung inkl. Umweltbericht 46. Änderung Flächennutzungsplan) sind ab dem 16.04.2021 im Internet unter



<https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html>

abrufbar.

Bei Bedarf übersende ich Ihnen auf Anforderung eine gedruckte Ausfertigung der Planunterlagen.

Ich erbitte Ihre Stellungnahme bis zum **17.05.2021**. Bitte übersenden Sie mir Ihre Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail an [bauverwaltung@grossefehn.de](mailto:bauverwaltung@grossefehn.de) mit dem Betreff: „Stellungnahme zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes“. Sollte mir bis dahin keine Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind bzw. Sie auf einen Planungsbeitrag verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichem Gruß



Adams

